



Für ihre Kinder in der Heimat bekommen Fremdarbeiter im Kanton St. Gallen unterschiedlich viel – je nachdem, aus welchem Land sie stammen.

Sparen an den Kindern im Ausland

Für Kinder im Ausland gibt es weniger Geld. St. Gallen hat dieses neue – rechtlich umstrittene – Zulagenmodell erfunden, Schaffhausen und allenfalls Zürich wollen folgen.

Von Christian Sauter, St. Gallen

Die portugiesische Gemeinschaft in St. Gallen ist erzürnt. Der Kanton hat zweimal nacheinander die Zulagen für in Portugal lebende Kinder gekürzt. 1996 erhielt jeder Arbeitnehmer 170 Franken pro Kind und Monat, 1997 waren es noch 127,50 Franken, und seit Anfang dieses Jahres bleiben noch 85 Franken in der Lohntüte.

Diese Kürzungen sind die Folge eines neuen Gesetzes. Als erster Kanton der Schweiz macht St. Gallen seit 1997 die Höhe der Zulagen abhängig vom Aufenthaltsort der Kinder. Für Mädchen und Knaben, die in einem Land mit niedrigeren Lebenskosten wohnen, gibt es weniger Geld. Das Departement des Innern teilt jedes Jahr die Länder anhand einer Statistik der Weltbank in vier Kategorien

ein. Keine Kürzungen gibt es derzeit für Kinder in West- und Nordeuropa. Nur drei Viertel der Zulagen erhalten Eltern mit Kindern in Spanien, Grossbritannien und Finnland. Für Sprösslinge in Griechenland, Portugal oder Slowenien ist es die Hälfte. Lediglich ein Viertel, also 42,50 Franken, wird ausbezahlt für Kinder in Ex-Jugoslawien, in der Slowakei und in der Türkei.

Das St. Galler Modell hat Anklang gefunden – vor allem bei der SVP. Im Kanton Schaffhausen ist die Partei mit einer entsprechenden Motion im Parlament durchgedrungen. Die Verwaltung bereitet nun eine Gesetzesvorlage vor, die sich weitgehend am St. Galler Modell orientiert. Im Zürcher Kantonsrat ist eine entsprechende Motion von Oskar Bachmann (SVP, Stäfa) hängig.

Doppelt bestraft

Die Gewerkschaft Bau und Industrie (GBI) wehrt sich gegen das neue St. Galler Gesetz. Gespart werde auf dem Buckel jener, die sowieso benachteiligt seien. «Ein portugiesischer Arbeiter beispielsweise, der nur 3000 Franken verdient, darf seine Kinder nicht in die Schweiz holen, weil sein Lohn zu tief ist. Dafür wird er zusätzlich mit gekürzten Kinderzulagen bestraft», sagt der St. Galler GBI-Sekretär Ardelio Murer.

Selbst Arbeiter aus demselben Land und in derselben Firma würden unterschiedlich behandelt. Baufirmen hätten nämlich oft in mehreren Kantonen einen Sitz, sagt Murer. Ein Portugiese mit einem Herisauer Arbeitsvertrag erhält beispielsweise 145 Franken. Wurde der Kontrakt hingegen in St. Gallen abgeschlossen, sind es nur 85 Franken. Die Gewerkschaft will die Kürzungen bekämpfen. Rund ein Dutzend Beschwerden sind beim St. Galler Versicherungsgericht hängig.

Rechtsanwalt und SP-Nationalrat Paul Rechsteiner hält das St. Galler Modell gar für verfassungswidrig. Die Schaffung von Länderkategorien sei problematisch. Ob ein Kind in der Hauptstadt Lissabon lebe oder im portugiesischen Hinterland, mache schon einen Unterschied.

Das Bundesamt für Justiz hingegen kam in einem Gutachten von 1986 zum Schluss, es sei zulässig, die Zulagen «je nach Lebenshaltungskosten im Land» abzustufen. Allerdings müsse dies dann auch für Schweizer Eltern, deren Kinder im Ausland lebten, gelten. Ob das St. Galler Gesetz diese Bedingung erfüllt, ist um-

stritten. Der Gesetzestext ist gerade in diesem Punkt unklar.

Das kantonale Versicherungsgericht kam in einem ersten Urteil zum Schluss, Schweizer Eltern dürften laut Gesetz die Zulagen nicht gekürzt werden. Falls sich diese Auffassung durchsetzt, würde das St. Galler Gesetz wohl gegen die in der Bundesverfassung verankerte Rechts-

gleichheit verstossen. Soviel steht jetzt schon fest: Aus der vermeintlichen Sparübung ist ein Beschäftigungsprogramm für Juristen geworden. Und ob der Kanton und seine Ausgleichskassen letztlich Geld sparen, ist zweifelhaft geworden.

Das St. Galler Kantonsparlament erliess das Gesetz 1996 reichlich über-

stürzt. In Vorbereitung ist ein Bundesgesetz, das die Kinderzulagen in der ganzen Schweiz auf 200 Franken vereinheitlichen will. Offen ist, ob diese Summe für im Ausland lebende Kinder gekürzt wird. Mindestens für Portugiesen, Spanier und andere EU-Bürger würde der Abschluss der bilateralen Verhandlungen die Lösung bringen. Nach Kaufkraft abgestufte Kinderzulagen sind im EU-Raum dann nicht mehr zulässig.

**42.50 Franken gibt's
für ein Kind in der
Slowakei – viermal
weniger als für ein
Schweizer Kind.**
